

Wuppertal, 12. September 2017

  
Oberbürgermeister Mucke  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Antrag**

Einrichtung einer Tempo-30-Strecke Vohwinkler Feld  
(nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

es würde mich sehr freuen, wenn die Stadtverwaltung Wuppertal veranlassen könnte, dass eine **Tempo-30-Strecke in der Straße Vohwinkler Feld**, zwischen Einmündung Heinrich-Bammel-Weg und Einmündung Am Osterholz, eingerichtet wird.

**Begründung**

In direkter Umgebung der Straße Vohwinkler Feld sind bereits Tempo-30- und verkehrsberuhigter Bereich-Regelungen getroffen.

Vohwinkler Feld 39 ist das Evangelische Seniorenzentrum Vohwinkel gGmbH ansässig.  
Vohwinkler Feld 40 ist die Tagesstätte für Kinder ansässig.

Gerade vor diesen Einrichtungen können sich durch das Fehlverhalten vieler Eltern zunehmend besondere verkehrliche Gefahrenpunkte heraus bilden. Aufgrund der Anzahl der Einrichtungen auf beiden Straßenseiten und des daraus resultierenden erhöhten Querungsbedarfs sowie des hohen Aufkommens an Kindern und Senioren ist das Herabsetzen der Fahrgeschwindigkeit im Bereich Vohwinkler Feld, zwischen Einmündung Heinrich-Bammel-Weg und Einmündung Am Osterholz, von großer Bedeutung.

Darüber hinaus hat die zuständige Polizeibehörde in Vohwinkel in der Straße Vohwinkler Feld, gemäß Beschlüßvorlage 0589 aus 2017, eine örtliche Gefahrenlage identifiziert.

Die jüngste Novelle der Straßenverkehrsordnung bzw. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO), sieht vor, dass vor besonders sensiblen Einrichtungen streckenbezogen (bis 300 m Länge) Tempo 30 einzuführen ist, sofern die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel-Quellverkehr vorhanden ist. Ausnahmen von der Regelgeschwindigkeit von 30 km/h sind besonders zu begründen. Diese Regelung findet sich konkret wieder in §§ 45 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 9 Satz 3 StVO in Kombination mit § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO:

*„innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.“*

*Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken."*

Die Einrichtung einer Tempo-30-Strecke in der Straße Vohwinkler Feld, von fast 300 Metern zwischen Einmündung Heinrich-Bammel-Weg und Einmündung Am Osterholz, ist darum ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit in dieser Straße.

Herzlichen Dank und in der Hoffnung auf eine positive Rückmeldung,

Mit freundlichen Grüßen,

**Schneiders**